

Kreisjahrbuch 2022: Flutkatastrophe und Corona-Pandemie Aktuelle Herausforderungen und historische Entwicklungen / Vorstellung der neuen Publikation

Die Corona-Pandemie hält die Welt seit über eineinhalb Jahren in Atem. Die derzeit steigenden Infektionszahlen – auch im Landkreis Trier-Saarburg – führen zu kontroversen Diskussionen unter anderem über den Impfstatus und Einschränkungen des alltäglichen Lebens. Ob Impfzentrum, Fernunterricht oder Homeoffice-Pflicht – im vergangenen Jahr gab es viele neue Entwicklungen, die auch den Kreis vor große Herausforderungen gestellt haben. Aus diesem Grund hatte sich die Redaktion des Kreisjahrbuchs 2022 das Titelthema Corona-Pandemie gesetzt.

Gleichzeitig dokumentiert das Jahrbuch seit jeher zentrale Meilensteine in der Geschichte des Kreises. Die Flutkatastrophe, die im vergangenen Juli auch den nördlichen Teil des Kreises getroffen hatte, war für die Bürgerinnen und Bürger ein solch großer Einschnitt. Daher fiel die Entscheidung, das Kreisjahrbuch kurzfristig um ein zweites Titelthema zu erweitern. Die Publikation wurde nun in der Kreisverwaltung vorgestellt.

Das Cover des 53. Bandes zeigt neben Eindrücken aus dem gemeinsamen Impfzentrum von Stadt und Kreis in Trier auch ein Luftbild der überfluteten Ortsgemeinde Kordel in der Verbandsgemeinde Trier-Land. Sieben Beiträge befassen sich mit der Corona-Pandemie und drei Berichte greifen den Themenbereich Flut und Katastrophenschutz auf.

Landrat Günther Schartz betont: „Es sind Ereignisse, die in die Geschichte einge-



Landrat Günther Schartz und die Kreisarchivarin und Schriftleiterin des Jahrbuchs Barbara Weiter-Matysiak (vordere Reihe, 1. und 2. v.l.) präsentieren das Kreisjahrbuch 2022 zusammen mit dem Redaktionsteam.

hen werden. Das Jahrbuch dokumentiert sie als Teil der Kreisgeschichte.“ Das gelungene Werk schaffe es immer wieder auch das gesellschaftliche Leben darzustellen. „Wenn man das nicht schriftlich festhält, geht uns etwas verloren“, so Schartz.

Die Schriftleiterin des Jahrbuchs und Kreisarchivarin Barbara Weiter-Matysiak fasst zusammen: „Die über 50 Exemplare umfassende Serie der Kreisjahrbücher ist als Gesamtwerk wie die Chronik des Kreises zu sehen. Sie sind nicht nur Geschichtsbuch, sondern dienen der Ausbildung einer regionalen Identität“.

Auf den rund 450 Seiten gibt es 42 redaktionelle Beiträge. Neben den Schwerpunkten sind die Rubriken „Aktuelles Kreisgeschehen“, „Menschen unserer Heimat“, „Kunst und Kultur“, „Natur und

Umwelt“ sowie „Geschichte und Volkskunde“ vertreten. Insgesamt wirkten 31 Autorinnen und Autoren am Kreisjahrbuch 2022 mit.

Beim aktuellen Kreisgeschehen stehen die drei vergangenen Wahlen zum Landtag, zum Bundestag und die Wahl des Landrates im Mittelpunkt. Das Jahrbuch wirft auch einen historischen Blick auf die Schwerpunkthemen. So werden beispielsweise römische Denkmäler gegen Krankheit und Epidemien vorgestellt und es wird der Umgang mit Seuchen in der Vergangenheit beleuchtet. Auch die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehren seit dem 19. Jahrhundert und der Katastrophenschutz werden vorgestellt. Daneben wird die jüdische Geschichte im Kreis in vier Beiträgen aufgegriffen. Neben den redaktionellen Beiträgen bieten die Chroniken der sechs Verbandsgemeinden sowie des Kreises einen guten Überblick über das Geschehen der vergangenen zwölf Monate.

Das Kreisjahrbuch wird zum Preis von 7,50 Euro in den Buchhandlungen in Trier, Schweich, Hermeskeil, Konz und Saarburg sowie im Bürgerbüro der Kreisverwaltung in Trier verkauft. Außerdem kann es beim Kreis online oder telefonisch bestellt werden. Weitere Infos unter www.trier-saarburg.de/kreisjahrbuch

Weiteres:

Seite 2 | Studie startet: Corona und die Langzeitfolgen

Seite 3 | Impfzentrum erneut geöffnet

Seite 3 | Nur mit Termin in die Kreisverwaltung

Seite 4 | Aktionstag: „NEIN zu Gewalt an Frauen“

Seite 4-8 | Ausschreibungen, Bekanntmachungen

Corona-Erkrankung und die Langzeitfolgen

Gesundheitsamt Trier-Saarburg und Universität Trier starten Befragung zu Long-Covid

Nach wie vor nimmt das Corona-Virus die Menschen in der Region in Beschlag. Aktuell werden die höchsten Infektionszahlen seit Beginn der Pandemie im März 2020 verzeichnet. Infolge der Impfungen erkranken zwar weniger Infirmierte schwer an der Covid-19 genannten Viruserkrankung. Viele Erkrankte leiden jedoch auch noch nach Wochen und Monaten an Spätfolgen. Über diese Long-Covid-Symptome ist bis dato wenig bekannt. Daher versenden das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung und die Universität Trier aktuell rund 3.500 Fragebögen an Personen, die in den vergangenen eineinhalb Jahren an Covid-19 erkrankten, um sie zu möglichen Langzeitfolgen zu befragen.

Teilnahme freiwillig und anonym

Die Trierer Professoren Dr. Rüdiger Jacob und Dr. Ingo Timm wollen mit ihrem Team untersuchen, wer Symptome

hatte, wie die Erkrankung verlaufen ist, ob Spätfolgen aufgetreten und wie Betroffene mit der Quarantäne zurechtgekommen sind. Trotz der langen Dauer der Corona-Pandemie liegen dazu noch keine statistisch auswertbaren Erkenntnisse vor, die dazu beitragen können, bei künftigen Pandemien schneller und angemessener zu reagieren.

Die Beantwortung der Fragen, die etwa zehn Minuten Zeit beansprucht, ist freiwillig und wird anonym ausgewertet. Die Forschungsarbeit unterliegt den Regeln der Datenschutzgesetzgebung. Es ist sichergestellt, dass die Rückläufe nicht mit einzelnen Personen in Verbindung gebracht werden können.

Das Team der Uni Trier will neben Informationen zu gesundheitlichen Langzeitfolgen auch untersuchen, ob es bei der Erkrankung und ihrem Verlauf sowie der Organisation der Quarantäne

möglicherweise Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen – beispielsweise der Stadt- und der Landbevölkerung oder Menschen mit und ohne Migrationshintergrund – gegeben hat. Von besonderer Wichtigkeit ist auch die Frage nach der Virusvariante, da man sich Hinweise zu Unterschieden im Verlauf der Erkrankung und bei der Schwere der Symptome erhofft.

Das Gesundheitsamt Trier-Saarburg und die Universität Trier bitten alle Personen, die einen Fragebogen erhalten, diesen auszufüllen und zurückzusenden. Er ist mit einem Freiumschlag versehen, so dass keine Kosten für die Rücksendung entstehen. Über die Ergebnisse soll die Öffentlichkeit in der ersten Jahreshälfte 2022 informiert werden. Der spätere Forschungsbericht wird jedem frei zugänglich sein. Für Fragen steht Prof. Dr. Rüdiger Jacob von der Universität zur Verfügung (Mail: jacob@uni-trier.de).

Neuer Schornsteinfeger

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2021 wird Dominik Henchen, Eifelstraße 40, 54538 Bengel, zum neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger im Kehrbezirk Bernkastel-Wittlich XIV bestellt.

Dieser Bezirk umfasst die Ortsgemeinden Altrich, Heckenmünster, Klausen, Klüsserath, Minheim, Salmtal sowie Tritenheim.

Dominik Henchen ist wie folgt erreichbar:

Tel: 06532 5023045

Fax: 06532 5023046

Mobil: 0173 3656603

E-Mail: dominikhenchen83@gmail.com



Stephan Schmitz-Wenzel (3.v.r.), Geschäftsbereichsleiter der Kreisverwaltung, und der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Christoph Winckler (6.v.r.) gratulierten dem neu gewählten Leiter der CBRN-Facheinheit Bernd Schöller (4.v.r.).

Neuer Leiter für CBRN-Facheinheit

Bernd Schöller aus Föhren einstimmig gewählt

Die Facheinheit für chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren (CBRN) - ehemals unter Gefahrstoffzug bekannt - hat einen neuen Leiter. Die Wahl Ende Oktober fiel einstimmig auf den kommissarischen Leiter der Facheinheit Bernd Schöller aus Föhren.

Bernd Schöller war bereits seit 2017 stellvertretender Leiter des Gefahrstoffzuges. Im letzten Jahr übernahm er die kommissarische Leitung, nachdem sein

Vorgänger Marcel Cordie sein Amt niedergelegt hatte.

Die CBRN-Facheinheit ist Teil des Katastrophenschutzes des Kreises Trier-Saarburg und gliedert sich unter dem Leiter CBRN in die Fachbereiche Dekontamination, Gefahrstoffe und Messen. Vor einigen Wochen waren bereits die Fachbereichsleiter neu gewählt worden. Florian Weier (Dekontamination), Philip Schmitt (Gefahrstoffe) und Dirk Reinert (Messen) kompletieren die Führungsriege.

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle

Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Gemeinsames Impfzentrum in Trierer Moselauen erneut geöffnet

Terminvergabe über Anmeldeportal des Landes

Das Impfzentrum Rheinland-Pfalz im Trierer Messepark hat seit diesen Mittwoch auf Wunsch des Landes wieder seinen Betrieb aufgenommen. Die Stadtverwaltung Trier und die Kreisverwaltung Trier-Saarburg übernehmen die Organisation vor Ort.

Beide Verwaltungen hatten das Impfzentrum im Auftrag des Landes bis Ende September betrieben und dort insgesamt über 86.000 Menschen erst- und fast 83.000 Menschen zweimpft.

Seitdem befand es sich im Standby-Modus. Stadtverwaltung und Kreisverwaltung haben nun den Betrieb kurzfristig mit Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern organisiert, die bereits als Springer im Messepark gearbeitet und dort Erfahrungen gesammelt haben.

Der Trierer Ordnungsdezernent Ralf Britten und Landrat Günther Schartz betonen: „Die schnelle Wiederöffnung des Impfzentrums ist eine Herausforderung für die Kreis- und die Stadtverwaltung. Wir leisten aber gerne unseren Beitrag,

um möglichst vielen Menschen in Stadt und Landkreis die nötige dritte Impfung zu geben oder die noch fehlenden Erst- oder Zweitimpfungen zu leisten.“

Wer sich im Impfzentrum Trier impfen lassen möchte, kann ab sofort beim Anmeldeportal des Landes unter www.impftermin.rlp.de oder bei der Hotline des Landes unter 0800/5758100 einen Termin buchen.

Zusätzlich soll an einem Tag der Woche freies Impfen - also ohne Termin - angeboten werden. Dieses Angebot startet in der kommenden Woche am 1. Dezember (Mittwoch) und soll ab dann jeden Mittwoch angeboten werden. Weitere Informationen gibt es unter www.trier.de/impfen



Corona aktuell

Fallzahlen steigen deutlich

Am vergangenen Wochenende erreichten das Gesundheitsamt Trier-Saarburg so viele Meldungen von Neuinfektionen, dass man nicht mehr in der Lage war, alle Fälle in die Meldesoftware einzugeben. Daher bilden die täglichen Zahlen wohl nicht genau das tagesaktuelle Infektionsgeschehen ab. Das Gesundheitsamt arbeitet mit Hochdruck daran, die aufgelaufenen Fälle nachzutragen.

Es ist jedoch gewährleistet, dass alle infizierten Personen eine Mitteilung erhalten.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie täglich unter www.trier-saarburg.de sowie täglich per Twitter [@LKtriersaarburg](https://twitter.com/LKtriersaarburg)
Termine zum Impfen unter www.impftermin.rlp.de
Tel. 0800 57 58 100

Rund 58.000 Euro für Projekte im Kreis

Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ beschließt Zuschüsse

Die kommunalen und ehrenamtlichen Projekte im Landkreis Trier-Saarburg sind vielseitig. Ob Musik, Sport, Umwelt oder Kultur – die Bereitschaft der Menschen sich zu engagieren ist groß. Um diese zu unterstützen vergibt die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ regelmäßig Förderungen. In seiner letzten Sitzung hat das Kuratorium Zuschüsse in Höhe von rund 58.000 Euro bewilligt.

So wurde das Projekt „Denkspur Mese-nich – ein intelligenter Wanderweg“ des Vereins „Sauer macht lustig“ mit rund 12.300 Euro gefördert. Damit trägt die Stiftung rund 75 Prozent der Gesamtkosten von knapp 16.400 Euro. Die Ortsgemeinde Detzem erhält 15.000 Euro Zuschuss für die Sanierung des Aussichtsturmes Fünf-Seen-Blick.

Daneben erhält die Ortsgemeinde Osburg rund 11.000 Euro für die Einstellung eines Dorfbegleiters. Die Stadt

Publikumsverkehr eingeschränkt

Mit Termin in die Kreisverwaltung

Die Öffnung des gemeinsamen Impfzentrums (s. Artikel links) wird in der Anfangsphase vorrangig durch Mitarbeitende der Stadt- und der Kreisverwaltung sichergestellt. Darüber hinaus unterstützen immer mehr Mitarbeitende die Kontaktpersonennachverfolgung im Gesundheitsamt oder arbeiten aufgrund der Homeoffice-Pflicht vermehrt von zuhause. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der steigenden Corona-Infektionszahlen muss die Kreisverwaltung Trier-Saarburg den Publikumsverkehr einschränken. Bürgerinnen und Bürger können ab sofort nur mit einem vorab vereinbarten Termin das Bürgerbüro und die Fachämter aufsuchen.

Termine können telefonisch oder per E-Mail bei den Mitarbeitenden vereinbart werden. Die Kontaktdaten finden sich online unter www.trier-saarburg.de. Für das Bürgerbüro ist auch eine Online-Terminvereinbarung unter www.trier-saarburg.de/buergerbuero möglich. Darüber hinaus können sich Bürger:innen mit ihren Anliegen auch an die Behördennummer 115 wenden.

Saarburg erhält für die Generalsanierung der Wasserkraftanlage im Amüseum am Wasserfall 5.000 Euro Förderung der Stiftung. Zudem werden Projekte des Vereins Viezstraße, der Grundschule Osburg, der Kolpingfamilie St. Marien Saarburg-Beurig sowie der Ortsgemeinden Geisfeld und Newel mit insgesamt rund 15.000 Euro unterstützt.

Die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ ist eine gemeinnützige, kommunale Stiftung. Sie fördert unter anderem gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeiten, Projekte der Jugend- und Altenhilfe, der Bildung, der Umwelt und der Kultur- und Heimatpflege. Weitere Informationen zur Stiftung, den Förderrichtlinien und Ansprechpartnern finden sich auf der Internetseite des Kreises unter www.trier-saarburg.de/stiftung

24 Landkreise verabreden eine Digitalisierungsstrategie

Mit der Verabschiedung einer gemeinsamen Digitalisierungsstrategie haben die rheinland-pfälzischen Landkreise ihren Willen zur Mitgestaltung des digitalen Transformationsprozesses dokumentiert. „Nach nur einjähriger intensiver Arbeit und Diskussion freue ich mich, dass wir im Rahmen der Hauptversammlung nunmehr eine geschlossene Strategie zur Digitalisierung unserer Verwaltungen vorlegen können“, so der scheidende Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Günther Schartz.

Die Digitalisierungsstrategie sei in seinen Augen ein Dokument der Zusammenarbeit und des Fortschritts. Es beschreibe, so Schartz weiter, die Chancen der Digitalisierung, um die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Verwaltungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft weiter zu verbessern. „Die Herausforderungen, vor denen wir mit der Digitalisierung gestellt werden, bedürfen einer gemeinsamen Antwort“, ist sich auch der Erste Stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Frank Puchtler, Rhein-Lahn-Kreis, sicher.

Die Überlegungen des Landkreistages für eine Digitalisierungsstrategie sind in eine Zeit gefallen, als das Onlinezugangsgesetz noch nicht wirklich in den Verwaltungen angekommen war. „Wir haben nunmehr Systeme implementiert, mit denen wir eine Umsetzung der Herausforderungen des Onlinezugangsgesetzes in den Kreisen gemeinsam mit dem Land sicherstellen können“, führt Schartz weiter aus. Bund und Länder hätten jedoch die Umsetzung des OZG aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft definiert.

Informationssicherheit

Die aktuellen Umsetzungsbemühungen enden damit am Bildschirm. „Uns interessiert es auch, wie es in der ‚Black Box‘, das heißt in unseren Verwaltungen weitergeht“, ergänzt Schartz. „Wir wollen die medienbruchfreie Bearbeitung als Ziel festschreiben“, fügt Puchtler hinzu und führt weiter aus, dass damit Voraussetzungen in der Verwaltung erfüllt sein müssen, die heute in vielen Bereichen so noch nicht vorhanden seien. Mit der

Digitalisierungsstrategie beschreiben daher die rheinland-pfälzischen Landkreise auf sieben Themenfeldern, wie sie gemeinsam die Zukunft in diesem Bereich gestalten wollen. Dabei reichen die Themen von einer Informationssicherheitsstrategie über gemeinsam nutzbare Ressourcen, Fragen der Attraktivität als künftiger Arbeitgeber bis zur Herausforderung des DigitalPakts Schule. „Wir werden mit dem neuen Jahr in die Umsetzungsplanung zur Digitalisierungsstrategie einsteigen und dabei darauf achten, dass wir möglichst bald kleinere, erste Erfolge organisieren, auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Räte in unseren Kreisen, auch die Öffentlichkeit, so dass Fortschritt sichtbar wird“, so Schartz abschließend.

Zum Schluss dankte Günther Schartz der Landesregierung noch dafür, dass sie den Prozess der Digitalisierungsstrategie wegen ihrer Bedeutung auch für das Onlinezugangsgesetz fördere. Man strebe in dieser Zusammenarbeit auch einen engen Schulterschluss mit dem Land an.

Naturpark-Tipp: Die Süßdolde

Der Naturpark Saar-Hunsrück empfiehlt die Süßdolde - eine Staude, die auf Wiesen und Weiden sowie an Waldrändern wächst. Für die Vermehrung sind im Herbst die Samen ins Freie auszusäen und leicht mit Erde zu bedecken.

Ab März können die Blätter bis in den Herbst für Kräuterdips, Salate, Müsli, Suppen, als Tee, Gewürz und vieles mehr verwendet werden. Die Staude blüht mit weißen Doldenblüten. Aus den Blüten entwickeln sich Früchte, die im Frühsommer, im grünen Zustand nach Anis schmecken. Im Herbst können die Wurzeln ausgegraben werden und geschält als Wurzelgemüse wie Möhren, für Eintöpfe oder roh zubereitet werden. Die Wurzeln können in Alkohol angesetzt auch als mildes Antiseptikum und Verdauungshilfe verwendet werden. Ebenso können die unreifen Samen in Essig oder die reifen Samen in Obstedelbränden aufbewahrt werden. Weitere Infos gibt es beispielsweise unter www.urgemuese.de/suessdolde

Benefizkonzerte für Hochwasserhilfe

Mit zwei gemeinsamen Benefiz-Konzerten wollen die Formationen der Universitäten Trier und Köln Spenden für Flutopfer sammeln und feinste Bigband-Musik darbieten. Die beiden Bigbands „Swingcredibles“ aus Köln und die Trierer „SwingUnit“ haben bereits mehrfach zusammengearbeitet.

„Die Zuhörer erwartet ein schönes und abwechslungsreiches Programm. Es werden viele bekannte Stücke dabei sein“, verspricht Bernhard Nink, Leiter der SwingUnit der Universität Trier. Seine Formation wird am Samstag, 27. November, im Audimax der Uni ab 20 Uhr Gastgeber der zweiteiligen Konzert-Reihe sein. Einen Tag zuvor erlebt die Aula der Universität Köln die Premiere der Benefiz-Konzerte. Der Eintritt ist frei. Die beiden Bigbands bitten um großzügige Spenden, die dem musikalischen Unterricht und der Ausbildung in von der Flut betroffenen Schulen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zugutekommen. Es gilt die 2G-Regel.

Ehrenamtliche für Zensus 2022

2022 findet bundesweit wieder eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung - der Zensus - statt. Ermittelt werden die Bevölkerungszahlen, Daten zur Demografie und zur Wohn- und Wohnungssituation. Befragt werden nach Auswahl des Statistischen Landesamtes etwa 10 Prozent der Bevölkerung.

Für den Zensus werden von Mitte Mai bis August 2022 Erhebungsbeauftragte benötigt, die ausgewählten Auskunftspflichtigen informieren und die notwendigen Unterlagen übermitteln. Dafür werden ehrenamtliche Helfer:innen gesucht. Sie erwartet eine interessante Tätigkeit, die mit einer Aufwandsentschädigung vergütet wird. Zur Durchführung des Zensus ist in der Kreisverwaltung eine Erhebungsstelle eingerichtet worden. Interessierte können sich an die Kreisverwaltung wenden unter Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Erhebungsstelle Zensus, E-Mail: zensus.info@trier-saarburg.de. Tel. 0651-715-16686 / -16687/-16688.

Internationaler Tag "NEIN zu Gewalt an Frauen!"

Aktionsbündnis setzt Zeichen am 25. November / Infostand in der Trierer Innenstadt

Am 17. Dezember 1999 verabschiedete die UN-Generalversammlung eine Resolution, nach der der 25. November zum Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen bestimmt wurde. Auch 22 Jahre später hat der Aktionstag nicht an Bedeutung verloren. Im Gegenteil: Weltweit sind Mädchen und Frauen von Gewalt betroffen. Die Corona-Krise hat die Lage für viele noch verschlimmert. Für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist Gewalt eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen.

Dabei wird Gewalt gegen Frauen und Mädchen oft bagatellisiert oder ignoriert. Die Folge: Betroffene sprechen aus Scham und Angst nicht über das Erlebte. Doch auch die Vertuschung durch die

Täter und das Wegsehen der Mitmenschen verhindern, dass die Gewaltspirale durchbrochen wird. Zum Internationalen Tag "NEIN zu Gewalt an Frauen", fordert das Aktionsbündnis „Frauen gegen Gewalt“, dass jeder Tag ein Tag ohne Gewalt an Frauen und Mädchen sein muss.

An diesem Donnerstag (25. November) macht das Aktionsbündnis mit einem Infostand von 11 bis 16 Uhr in der Trierer Fleischstraße neben Galeria Kaufhof auf das Thema aufmerksam.

Dort informieren Ansprechpartnerinnen außerdem über die vorhandenen Hilfsangebote. Zusätzlich werden neben Flyern und Broschüren selbstgebacke-

ne Plätzchen unter dem Motto „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ gegen eine freiwillige Spende, die dem Frauenhaus zugute kommt, verteilt.

Zum Aktionsbündnis gehören: die Außenstelle des Weißen Rings Trier-Saarburg, der Förderverein des Frauenhauses Trier, der Landfrauenverband SOH, die Frauenbeauftragte der Stadt Trier sowie die AG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Trier Saarburg.



Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg bietet zum 01. Februar 2022 einen kombinierten Ausbildungsplatz zur/zum

Amtlichen Fachassistenten (m/w/d) und Veterinärhygienekontrolleur (m/w/d)

an. Es handelt sich um eine jeweils 6- und 12-monatige duale Berufsausbildung in Vollzeit, die sich in theoretische und fachpraktische Abschnitte gliedert. Die theoretischen Kenntnisse werden an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf sowie an der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen in Stuttgart vermittelt. Die fachpraktische Ausbildung erfolgt im Veterinäramt sowie in nahegelegenen Schlachtstätten.

Aufgabenbereich:

- Unterstützung der amtlichen Tierärzte/-innen bei ihren Aufgaben im Bereich der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie im Bereich der Cross Compliance Kontrollen
- Mitarbeit bei der Hygieneüberwachung in Schlachtbetrieben
- Durchführung von Tierschutzkontrollen
- Mithilfe bei der Bekämpfung von Tierseuchen und der Überwachung der Tiergesundheit
- Mitarbeit in der Überwachung des Verkehrs mit tierischen Nebenprodukten
- Datenerfassung und -verwaltung in fachspezifischen Anwenderprogrammen

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Landwirt (m/w/d), Tierwirt (m/w/d), tiermedizinischer Fachangestellter (m/w/d) oder in einem anderen nahestehenden Beruf,
- hohe Leistungsbereitschaft, auch außerhalb der regulären Dienstzeiten,
- ausgeprägte Teamfähigkeit und hohe Kommunikationsbereitschaft,
- Körperliche Belastbarkeit,
- EDV-Kenntnisse
- Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft, den privaten PKW gegen Kostenerstattung für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Während der Ausbildungen wird ein Entgelt gezahlt. Nach erfolgreichem Ablegen der Prüfungen ist die Übernahme in ein unbefristetes Vollzeitverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) beabsichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 06. Dezember 2021 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Winterwanderung Rund um das Dorf Osburg



Am 5. Dezember (Sonntag) bietet der Naturpark Saar-Hunsrück von 11 bis 15 Uhr in Kooperation mit dem Naturparkdorf Osburg und der Naturerlebnispädagogin Beate Stoff eine geführte Rundwanderung durch den winterlichen Osburger Hochwald an.

Gemeinsam geht es auf Entdeckungsreise durch den winterlichen Wald. Tierspuren im Schnee oder auf feuchten Wegen, Nester und Nisthöhlen von Vögeln, kleine Farbtupfer von Moosen und Flechten können erkundet werden. Die Wanderung wird rund sechs Kilometer lang sein, sie führt über Waldwege und ist nicht für Kinderwagen oder Rollstühle geeignet. Als Ausrüstung werden festes Schuhwerk und witterungsangepasste Kleidung empfohlen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung kostet 10 Euro pro Person. Der Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und die aktuelle Corona-Verordnung gilt. Eine Anmeldung ist bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, Telefon 06503-9214-0 erforderlich.

DLR Mosel: Online-Sachkundefortbildung

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel bietet ein Online-Seminar zur Aufrechterhaltung der Sachkunde an. Dieses findet statt am 30. November und 2. Dezember jeweils von 16 bis 18 Uhr.

Mehr Informationen sowie die Anmelde-möglichkeit finden sich auf der Homepage www.dlr.rlp.de unter der Rubrik „Termine- DLR Mosel“. Die Anmeldung gilt für beide Termine. Anmeldeschluss ist der 25. November. Der Besuch beider Veranstaltungstermine ist für die Anerkennung als Sachkundefortbildung zwingend erforderlich.

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Bauherr	Landkreis Trier- Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Maßnahme	Sanierung und Ersatzbauten Schulzentrum Konz bestehend aus 4.-6. Bauabschnitt 4.BA: Bauteile C, G und I (Gebäude C wurde bereits teilweise im 1.BA saniert) 5.BA: Bauteile J, K, L und H (Gebäude J und L wurden bereits teilweise im 1.BA saniert. Gebäude H ist ein Neubau) 6.BA: Bauteil F (Neubau) BGF ca 28.000 m ²
Leistung	Fachplanung Tragwerksplanung nach HOAI 2013, Teil 4 Fachplanung, Abschnitt 1

Gemäß § 51 Leistungsphase 2,4,5,6

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E12618532> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf der Teilnahmefrist: 15.12.2021, 8:30 Uhr

Abgabe des Teilnahmeantrags elektronisch in Textform über das Vergabeportal subreport:

15.12.2021, 8:30 Uhr

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabeplattform unter <https://www.subreport.de/E12618532>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr	Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Maßnahme	Neubau Integratives Schulprojekt Schweich bestehend aus Schulbau, Schwimmbad, 3-Feld-Sporthalle BRI 66.969 m ³ ; BGF 13.574 m ²
Leistung	VE 321 d Tischlerarbeiten Einbauschränke und Küchen rd. 230 Einbauschränke; rd. 73 Regale; rd. 22 Einbauküchen.

Ausführungszeiten/Einbau: 35. KW 2022 bis 45. KW 2022

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E53859474> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 21.12.2021 9.30 Uhr

Ende der Bindefrist 19.02.2022

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabeplattform unter <https://www.subreport.de/E53859474>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung Kreistag

Der Kreistag wurde zu einer Sitzung einberufen für

Montag, 29.11.2021, 17:00 Uhr

in die Stadhalle Saarburg,

Heckingstraße 12 a, 54439 Saarburg

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Auftragsangelegenheiten

Öffentlicher Teil

2. Mitteilungen des Landrates

3. Einwohnerfragestunde

4. Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Trier

5. Neuwahlen

6. Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes A.R.T.

7. Resolution "Kein zukunftsfähiger ÖPNV ohne Finanzierungskonzept" vom 04.11.2021

8. Rheinland-Pfalz-Index - Bereitstellung des kommunalen Anteils zum Ausgleich der außerordentlichen Personalmehrkosten beim Busfahrpersonal im VAV-Tarifvertrag

9. Förderungsrichtlinie für die "Dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik" im Landkreis Trier-Saarburg

10. Annahme von Spenden

11. Auftragsangelegenheiten

11.1 Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg, Projekt: Beseitigung der restlichen "weißen Flecken" im Rahmen des 6. Förderaufrufes

11.2 Beschaffung von Simulationsstellwänden für Steuerungs- und Regelungstechnik von Kältekreisläufen für das BNT Trier - Auftragsvergabe

12. Erstattung der anteiligen Kosten zur Betreuung der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle

13. Digitale Bildung an den Schulen im Landkreis Trier-Saarburg; Entwicklungen der IT-Schulen für die Schulen in der Trägerschaft des Kreises

14. Klimaschutzmanagement

15. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

16. Personalangelegenheiten

17. Informationen und Anfragen

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Es gelten die aktuellen Hygienebestimmungen der Coronabekämpfungsverordnung. Zutritt für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete.

Trier, 18.11.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Günther Schartz, Landrat

Sitzung Verbandsversammlung ISP

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich" wurde zu einer Sitzung einberufen für

Dienstag, 14.12.2021, 17:00 Uhr

in Form einer Videokonferenz.

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich.

Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) zu finden.

Wir bitten Sie zu beachten, dass der Livestream nur ab dem öffentlichen Teil möglich ist.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Baufortschritt

2. Auftragsvergabe

3. Auftragsvergabe

4. Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil

5. Auftragsvergabe Hochbau / Beschlussvorschlag

6. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 19.11.2021

Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich"

Günther Schartz

Verbandsvorsteher

Zweckvereinbarung über den hoheitlicher Betrieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware

zwischen dem

Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)

vertreten durch den Verbandsvorsteher,
Geschäftsstelle ZIDKOR co. KommWis mbH,
Hindenburgplatz 3, 55118 Mainz,
(nachfolgend ZIDKOR)

und dem Schulträger

Kommune: Landkreis Trier-Saarburg

Anschrift: Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

vertreten durch Herrn Joachim Christmann, Geschäftsleiter (nachfolgend Kommune genannt)

wird aufgrund des § 12 Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2015 (GVBl. 412) und dem Beschluss des Kreistages vom 21.06.2021 die nachfolgende Zweckvereinbarung getroffen.

Präambel

Die Erledigung von Verwaltungsaufgaben erfordert in verstärktem Maße den Einsatz moderner Informationstechnologie. Nahezu alle Aufgaben werden durch IT-Fachverfahren erledigt. Mit der Einführung der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware „edoo.Sys RLP“ werden die Verwaltungen und

Schulen vor einer neuen Herausforderung gestellt. Insbesondere die Bereiche IT-Sicherheit und Datenschutz spielen dabei eine entscheidende Rolle. Mit der Gründung des ZIDKOR verfolgen die kommunalen Spitzenverbände und die Städte in Rheinland-Pfalz die Absicht, den hoheitlichen IT-Betrieb von zentralen Verfahren durch eine Verlagerung in Rechenzentren sicherer abzuwickeln.

Mit dieser Zweckvereinbarung wird der öffentlich-rechtliche Betrieb des IT-Fachverfahren edoo.Sys RLP von der Kommune an den ZIDKOR übertragen.

§ 1 Verfahren / Betrieb

Nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, sind für den Betrieb des IT-Fachverfahren edoo.Sys RLP alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu treffen, um die Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit der gespeicherten Daten sicherzustellen. Diese Anforderungen stellt der ZIDKOR in den Betriebsstandorten sicher

§ 2 Ziel und Aufgabenaufteilung

(1) Ziel dieser Zweckvereinbarung ist die Einhaltung, Erreichung und Sicherstellung von IT-Sicherheits- und Datenschutzstandards zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge der Kommunen gegenüber Ihren Bürgerinnen und Bürgern. Die Parteien sind sich dabei einig, dass es sich um einen iterativen Prozess handelt, der sowohl den neuen rechtlichen, sowie technologischen Anforderungen unterworfen ist.

(2) ZIDKOR stellt in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und den betroffenen Schulen die virtuelle hoheitliche Betriebsumgebung ab dem 23.08.2021 für die dauerhaften und temporären Benutzer zur Verfügung.

(3) ZIDKOR übernimmt die Bereitstellung, den Betrieb und die Administration der virtuellen hoheitlichen Betriebsumgebung. ZIDKOR sichert zu, dass alle administrativen Arbeiten nur von Bediensteten ausgeübt werden, die nach den Regelungen des Verpflichtungsgesetzes und den maßgeblichen Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes verpflichtet worden sind. ZIDKOR übernimmt ferner die Sicherung der gesamten virtuellen hoheitlichen Betriebsumgebung und die Auslagerung der Datensicherungsmedien.

(4) Aufgaben und Mitwirkungspflichten der Kommune ergeben sich aus dem Leistungsverzeichnis und beinhalten u.a.:

a) Die Übernahme/ Sicherstellung der gesamten Administration innerhalb des IT-Fachverfahrens edoo.Sys RLP, das in der hoheitlichen Betriebsumgebung bereitgestellt wird.

b) Mitwirkung bei der Analyse sowie der Behebung von Fehlern im Rahmen ihrer Möglichkeit.

(5) Die Parteien unterstützen sich gegenseitig im Bereich des Betriebs des IT-Fachverfahren edoo.Sys RLP und wirken auf die strategische- und IT-Weiterentwicklung in diesem Bereich mit anderen Kommunen hin.

§ 3 Kostenbeiträge

(1) Für die Erfüllung der in § 2 genannten Aufgaben wird ein Kostenbeitrag erhoben. Die Höhe des Kostenbeitrags ergibt sich aus dem jeweils aktuell gültigen Entgelt- und Leistungsverzeichnis des ZIDKOR, wobei Teilmonate im Laufe eines Kalenderjahres als volle Monate zählen.

(2) Der jeweilige Kostenbeitrag wird erstmalig zum 1. des auf

die Bereitstellung eines Benutzers folgenden Monats fällig, anschließend jährlich zum 1. Januar.

§ 4 Laufzeit / Kündigung

(1) Die Zweckvereinbarung wird unbefristet geschlossen. Sie kann mit einer Frist von 9 Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Dessen ungeachtet sind die jeweiligen zeitlichen Abnahmeverpflichtungen einzuhalten.

(2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5 Amtshaftung

(1) Der ZIDKOR haftet nur für Schäden, die vom ZIDKOR, seinen gesetzlichen Vertretern oder seiner Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Unberührt bleibt die Haftung bei einer leicht fahrlässigen Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit. Außer bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung einer wesentlichen Pflicht aus dieser Zweckvereinbarung ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Inkrafttreten typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Pflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit bei Vermögensschäden der Art nach auf vorhersehbare, unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf bis zu insgesamt 5 % des jährlichen anfallenden Kostenbeitrages beschränkt. Jede weitere Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, insbesondere die Haftung ohne Verschulden ist ausgeschlossen.

§ 6 Genehmigungserfordernis, Inkrafttreten

(1) Der Abschluss und die Änderung dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Genehmigung der untersten gemeinsamen Aufsichtsbehörde der kommunalen Beteiligten.

(2) Die kommunalen Beteiligten haben die Zweckvereinbarung, deren Änderung und Aufhebung nach den für ihre Satzungen und Verordnungen geltenden Regelungen auf eigene Kosten öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Zweckvereinbarung, deren Änderung und Aufhebung werden am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die kommunalen Beteiligten wirksam, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt vereinbart ist.

Mainz, 13.09.2021

Für den ZIDKOR

gez. Quoc-Bin Duong, 2. Stellv. Verbandsvorsteher

Trier, 29.07.2021

Für die Kommune

gez. i.V. Joachim Christmann, Geschäftsbereichleiter

Die vorstehende Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz und dem Landkreis Trier-Saarburg wird hiermit gem. § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) genehmigt.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Az.: 17 062 – 12 ZIDKOR – Schulverwaltungssoftware/21a

Trier, den 10.11.2021

Im Auftrag

gez. Martin Schulte